

# Für eine gerechte und nachhaltig finanzierte Altersvorsorge

**Ein Minussaldo im AHV-Fonds und ein jährliches Defizit von rund 7 Milliarden Schweizer Franken im Jahr 2030. Sich anbahnende Finanzierungsschwierigkeiten für Pensionskassen aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes und der Pensionierung der geburtenstarken Generation der Babyboomer. Düstere Aussichten für unsere Altersvorsorge.**

Die Fakten scheinen eigentlich eine deutliche Sprache zu sprechen. Reformen bei der Altersvorsorge wären schon vor vielen Jahren notwendig gewesen, um die seit deren Einführung bestehenden Mängel zu beheben und den Boden für eine nachhaltige Finanzierung zu ebnen. Und doch scheinen die meisten Politiker den Ernst der Lage noch immer nicht begriffen zu haben. Statt mit der Altersvorsorge 2020 endlich reinen Wein einzuschenken, darzustellen in welchem miserablen Zustand unsere beiden Säulen sind und nachhaltige Reformen einzuleiten, verschiebt die Altersvorsorge 2020 die bestehenden Probleme via Steuererhöhungen grösstenteils einfach in die Zukunft und überlasst deren Lösung damit unseren Kindern.

Eine solche Politik ist in höchstem Masse fahrlässig und asozial gegenüber unseren Nachkommen.

Die Jungfreisinnigen schlagen deshalb folgende Massnahmen vor, die sowohl die AHV als auch die berufliche Vorsorge wieder fit für die Zukunft machen und deren Finanzierung nachhaltig sichern werden.

## Die Jungfreisinnigen Schweiz fordern

### AHV – 1. Säule

- dasselbe Referenzalter für Mann und Frau
- die Einführung einer automatischen Schuldenbremse für die AHV
- auf eine wohlstandsschädigende Erhöhung der Mehrwertsteuer oder der Lohnbeiträge zu verzichten
- stattdessen eine Erhöhung des Rentenalters und eine Anpassung der Rentenleistungen im Rahmen der Schuldenbremse
- die Einführung eines flexiblen Rentenalters
- , dass sich die AHV langfristig einzig über Lohnbeiträge finanziert
- eine Konsolidierung der AHV und höhere Renten durch eine Stärkung des Kapitaldeckungsverfahrens

### Berufliche Vorsorge – 2. Säule

- die Kompetenz zur Festlegung des Umwandlungssatzes und des Zinssatzes für die Altersguthaben den Pensionskassen zu übergeben
- einen minimalen Gutschriftensatz, der für alle Beitragspflichtigen identisch ist
- auf eine Senkung des Koordinationsabzugs zu verzichten
- eine Erhöhung des minimalen versicherten Lohns
- eine Lockerung der Anlagevorschriften
- eine freie Pensionskassenwahl für alle Arbeitnehmer

### AHV – 1. Säule

Zusammen mit den Ergänzungsleistungen soll die AHV eine sichere Existenz im Alter gewährleisten. Die Minimalrente betrug bei Einführung im Jahr 1948 40 Franken pro Monat<sup>1</sup> und wurde seither in mehreren Schritten auf 1175 Franken erhöht. Die Finanzierung der auf dem Umlageverfahren basierten 1. Säule ist naturgemäss stark abhängig vom Verhältnis der Rentenbezüger zu den Erwerbstätigen. Steigt dieses Verhältnis zu stark an, geraten die Finanzen ohne Gegenmassnahmen aus dem Gleichgewicht, was die Renten der gesamten Schweizer Bevölkerung gefährden würde. Bei Einführung der AHV wurde auf die Festlegung von automatischen Gegenmassnahmen im Falle einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur verzichtet und stattdessen auf die Vernunft der Politik gesetzt. Wie sich nun herausstellt, war dies ein fataler Fehler.

Bereits seit Beginn der 1990er Jahre würde die AHV ein negatives Umlageergebnis schreiben. Nur dank hohen Zuwanderungsraten, dem Mehrwertsteuerprozent und Bundesbeiträgen konnte sie sich relativ unbeschadet bis ins aktuelle Jahrzehnt retten. Nun reichen aber selbst die Zuwanderung und Quersubventionen nicht mehr. Die AHV schrieb im 2015 einen Verlust von rund einer halben Milliarde Schweizer Franken. Die Situation dürfte sich in den nächsten Jahren leider nicht entspannen. Im Gegenteil, wie dies Berechnungen des Bundes zeigen. Zum einen dürfte die Zuwanderung in die Schweiz tendenziell abnehmen und zum anderen werden demnächst geburtenstarke Jahrgänge pensioniert. Beides wird sich negativ auf die Finanzlage der AHV auswirken.

Der Bund rechnet damit, dass das aktuell grosse Polster von über 40 Milliarden im AHV-Fonds innerhalb von 15 Jahren aufgebraucht sein wird. Alleine für das Jahr 2030 wird ein Verlust von rund 7 Milliarden Franken erwartet.

Die Prognosen zeigen, dass bereits heute gehandelt werden muss, um die AHV zu stabilisieren. Ein Paket aus verschiedenen Massnahmen würde sowohl zu einer finanziellen Stabilisierung, aber auch zu mehr Gerechtigkeit in der AHV beitragen.

### Keine Diskriminierung – gleiches Referenzalter für Mann und Frau

Für die Jungfreisinnigen ist unverständlich, dass in der heutigen Zeit Mann und Frau noch immer nicht gleichgestellt sind. Wir fordern, dass die staatliche Diskriminierung eines Geschlechts in der Altersvorsorge endlich gestoppt wird und für beide Geschlechter dasselbe Referenzalter festgesetzt wird.

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung der Teuerung entspräche dies heute rund 180 Franken.

- Die Jungfreisinnigen fordern dasselbe Referenzalter für Mann und Frau

### Schuldenbremse für die AHV

Idealerweise ergreift der Bund freiwillig Massnahmen, sobald er erkennt, dass die AHV in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Leider hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass die Politik lieber Eigeninteressen verfolgt, als sich um gesunde Finanzen zu kümmern. Beliebte – gerade auch im Ausland – ist das Verschieben diverser Probleme in die Zukunft mittels Anhäufung eines Schuldenbergs, um diesen dann den Nachkommen zu vererben. In der Schweiz existiert glücklicherweise seit 2003 auf Bundesebene die Schuldenbremse für den Bundeshaushalt, die dafür sorgt, dass der Bund haushälterisch mit seinen Mitteln umgeht. Leider fehlt ein solcher Mechanismus bisher für die AHV. Angesichts der alarmierenden Prognosen ist eine Einführung einer Schuldenbremse auch für die AHV dringend angezeigt. Eine solche Schuldenbremse soll im Notfall automatisch angewendet werden, wenn das Parlament Massnahmen zuvor nicht rechtzeitig ergriffen hat. Schweden und Dänemark könnten hier als Vorbild dienen, zumal die beiden nord-europäischen Staaten den Interessenskonflikt der Politik bezüglich der Altersvorsorge erkannt und via automatische Erhöhungen des Rentenalters und Anpassungen der Rentenleistungen die Finanzierung der Altersvorsorge entpolitisiert haben.

- Die Jungfreisinnigen fordern die Einführung einer automatischen Schuldenbremse für die AHV

### Mögliche Ausgestaltung der Schuldenbremse

Zurzeit werden mehrheitlich Ansätze diskutiert, welche den Bestand des AHV-Fonds als wichtigste Kennzahl in der Beurteilung der finanziellen Lage der AHV im Fokus haben. So soll beispielsweise die Bremse aktiviert werden, wenn der Stand unter einen bestimmten Prozentsatz eines Jahresaufwands fällt. Neben dem grossen Vorteil, dass so den steigenden Ausgaben Rechnung getragen werden kann, hat diese Lösung einen möglicherweise entscheidenden Nachteil: Es scheint nicht unwahrscheinlich, dass ein vordefinierter Wert von beispielsweise 80% vom Bund nach unten angepasst wird, sobald sich der Bestand in diese Richtung bewegt. Aus diesen Überlegungen schlagen die Jungfreisinnigen vor, das Betriebsergebnis als zentrale Kennzahl zu benutzen.<sup>2</sup> Die Schuldenbremse soll greifen, sobald im aktuellen oder voraussichtlich im folgenden Jahr das Betriebsergebnis negativ ausfallen wird. Diese Lösung macht auch intuitiv Sinn. Sobald Verlust geschrieben wird, müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen<sup>3</sup>.

Während der Bund die AHV via Mehrwertsteuer und damit einer wohlstandschädigenden Steuererhöhung sanieren will, schlagen wir vor – ähnlich wie dies Schweden umgesetzt hat – stattdessen das Rentenalter anzupassen und die Rentenleistungen nur noch der Teuerung anzugleichen. Ein Grund, der gemäss dem Bund für die Mehrwertsteuererhöhung spricht, ist der, dass sowohl die arbeitende Bevölkerung wie auch die Rentner zur Sanierung beitragen. Dasselbe lässt sich aber auch mit unserer Lösung erreichen – ohne die schädlichen Nebenwirkungen einer Steuererhöhung. Damit sowohl

die Jungen wie auch die Rentner ungefähr gleich belastet werden, sollte das Rentenalter jeweils um 3 Monate angehoben werden.

- Die Jungfreisinnigen fordern für die Sanierung der AHV auf eine wohlstandsschädigende Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Lohnbeiträge zu verzichten
- Die Jungfreisinnigen fordern stattdessen eine Erhöhung des Rentenalters und eine Anpassung der Rentenleistungen im Rahmen der Schuldenbremse

Anhand der Berechnungen, die der Bund durchgeführt hat, lässt sich ungefähr abschätzen, welche Konsequenzen eine in dieser Form ausgestaltete Schuldenbremse auf die Finanzen der AHV haben wird. Die in Tabelle 1 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass der AHV-Fonds dank der Schuldenbremse stabilisiert werden kann. Das Rentenalter würde bis 2030 für beide Geschlechter auf 66 Jahre und 9 Monate ansteigen und die Renten würden gegenüber 2020 real um rund 1,35% höher ausfallen<sup>4</sup>. Obschon langfristige Prognosen schwierig sind, dürfte sich die Situation gegen Mitte des Jahrhunderts entspannen, zumal sich dann die Anzahl Neurentner relativ wieder senken dürfte. Somit dürfte ab dann die Schuldenbremse wieder seltener angewendet werden, wodurch das Rentenalter weniger häufig nach oben angepasst werden muss.

<sup>2</sup> Der Bestand des AHV-Fonds könnte jedoch als zweite Kennzahl in die Schuldenbremse miteinfließen.

<sup>3</sup> Dadurch dass die Rente nur der Teuerung angepasst wird, verzichtet der Rentner auf eine Rentensteigerung von 0,45%. Eine Erhöhung des Rentenalters um 3 Monate verlängert die Arbeitszeit um rund 0,53%. Die Belastung ist somit für beide Parteien ähnlich hoch.

<sup>4</sup> Statt um real 4,6%

Jahr	Betriebsergebnis, geltende Ordnung	Stand des AHV-Fonds, geltende Ordnung	Betriebsergebnis, neue Ordnung	Stand des AHV-Fonds, neue Ordnung	Rentenalter (Jahre, Monate)	Deckungsgrad AHV-Fonds (%)
2015	-558	44229			64 / 65	106
2016	-104	44125			64 / 65	104
2017	111	44104			64 / 65	102
2018	57	43985			64 / 65	100
2019	32	43755			64 / 65	98
2020	175	43497	321	43643	64.2 / 65	97
2021	-452	42614	505	43717	64.7 / 65.3	95
2022	-355	41837	757	44052	64.9 / 65.3	95
2023	-1441	39982	553	44191	65.2 / 65.6	93
2024	-1467	38121	721	44518	65.4 / 65.6	92
2025	-3013	34730	243	44383	65.9	89
2026	-3165	31222	343	44383	65.9	88
2027	-4590	26323	-145	43929	66	84
2028	-4892	21170	263	43931	66.3	84
2029	-6641	14319	-250	43471	66.6	80
2030	-6930	7247	207	43536	66.9	80
2031	-8794	-1618	-366	43099	67	77
2032	-8955	-10557	248	43363	67.3	77
2033	-10541	-20993	0	43468	67.6	75
2034	-10587	-31372	163	43839	67.6	75
2035	-12265	-43326	-413	43737	67.9	73

Tabelle 1 – Betriebsergebnis und Stand des AHV-Fonds in der geltenden Ordnung (Quelle: Bund) und der neuen Ordnung (Anpassung Rentenalter und Rentenhöhe; gleiches Rentenalter für Frauen (in 2-Monats-Schritten eingeführt ab 2020)) (Quelle: Eigene Berechnungen)

### Flexibles Rentenalter

Ein fixes Rentenalter ist ein Relikt aus der Vergangenheit. Für uns ist klar, dass jeder seinen Lebensabend so individuell gestalten soll wie möglich. Deswegen fordern wir, dass stattdessen jeder sein Rentenalter selber wählen kann. Je nachdem wann die Pensionierung vollzogen wird, muss die AHV-Rente angepasst werden, um keine falschen Anreize zu setzen. Jeder erhält so die Möglichkeit seine AHV-Rente eigenverantwortlich zu erhöhen,

indem er beispielsweise Teilzeit noch einige Jahre anhängt.

- Die Jungfreisinnigen fordern die Einführung eines flexiblen Rentenalters

### Transparente Finanzierung

Neben den Lohnbeiträgen in der Höhe von rund 30 Milliarden Franken im vergangenen Jahr finanziert sich die AHV über weitere Quellen. Etwas über 8 Milliarden Franken steuert der Bund bei, 2,3 Milliarden fließen über die Mehrwertsteuer und knapp 300 Millionen über die Spielbankenabgabe in den AHV-Topf. Insgesamt wird damit rund 26% des Aufwands nicht durch Lohnbeiträge gedeckt. Die tatsächlichen Kosten der AHV werden dadurch verschleiert.

Für die Jungfreisinnigen sollte die Finanzierung der AHV einfacher und transparenter sein. Insofern sollte langfristig der Bundes-, der Mehrwertsteuer- und weitere Beiträge abgeschafft werden und sich die AHV nur via Lohnbeiträge finanzieren. Diese Änderung sollte zwingend ohne Erhöhung der Lohnbeiträge umgesetzt werden. Aufgrund des steigenden Verhältnisses von Rentnern zu Erwerbstätigen ist nicht damit zu rechnen, dass die Massnahme in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann. Jedoch scheint sie realistisch, sobald sich die Bevölkerungsstruktur gegen Mitte des Jahrhunderts wieder entspannt und die AHV aufgrund dessen voraussichtlich Überschüsse schreiben wird.

Durch eine Änderung würden beim Bund Mittel im Umfang von zurzeit jährlich rund 11 Milliarden Franken frei. Sinnvollerweise sollten die Überschüsse in wohlstandssteigernde Steuersenkungen investiert werden. Damit auch Geringverdienende davon profitieren, scheint uns eine Senkung der Mehrwertsteuer um 4 Prozentpunkte die geeignetste Variante zu sein. Durch eine Halbierung der Mehrwertsteuer hätten Haushalte mit einem niedrigen Einkommen monatlich rund 100 Franken mehr im Portemonnaie.

- Die Jungfreisinnigen fordern, dass sich die AHV langfristig einzig über Lohnbeiträge finanziert

### Das Rezept gegen Altersarmut heisst Stärkung des Kapitaldeckungsverfahrens

Die Jungfreisinnigen haben erkannt, dass heute einige Personen eine (zu) geringe AHV-Rente erhalten, die nur selten reicht, um die täglichen Bedürfnisse zu decken. Nur jene, die während ihrer Erwerbstätigkeit genug verdienten, können ihren Lebensstandard dank 2. und 3. Säule sowie sonstigen freiwilligen Ersparnissen weiterführen. Eine Erhöhung der AHV, wie dies aktuell die AHVplus-Initiative fordert, ist aber die falsche Massnahme, um diesen Missstand zu beseitigen. Denn die Initiative kommt mit dem gravierenden Nachteil, dass mittelfristig Mehrkosten von jährlich über 5 Milliarden Franken anfallen und zudem gerade Pensionierte mit einer tiefen Rente aufgrund der steuerpflichtigen AHV-Rente im Gegensatz zu den steuerbefreiten Ergänzungsleistungen verlieren werden. Die Jungfreisinnigen sind gegen diese Bestrafung der sozial Schwächsten und lehnen eine Erhöhung der AHV-Rente deswegen entschieden ab.

Glücklicherweise gibt es Alternativen mit positiven statt negativen Nebenwirkungen. Die Wissenschaft hat sich bereits ausgiebig mit den Vor- und Nachteilen des

Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens befasst. Eine Studie des IWF zeigt, dass letzteres ersterem in vielerlei Hinsicht überlegen ist. Ein wichtiger Vorteil des Kapitaldeckungsverfahrens ist seine im Allgemeinen höhere Kosteneffizienz. Sprich: Mit dem Kapitaldeckungsverfahren können dank Investition des Ersparten am Kapitalmarkt höhere Renten erzielt werden als mit dem Umlageverfahren<sup>5</sup>. Insofern sollten die Beiträge in das Umlagesystem gesenkt und die Beiträge in die kapitalgedeckte Vorsorge stattdessen erhöht werden. Die Jungfreisinnigen fordern deswegen den Bund auf, zu überprüfen, wie eine solche Änderung umgesetzt werden kann.

- Die Jungfreisinnigen fordern eine Konsolidierung der AHV und höhere Renten durch eine Stärkung des Kapitaldeckungsverfahrens

### Berufliche Vorsorge – 2. Säule

In Kombination mit der AHV soll das 1985 eingeführte Obligatorium in der beruflichen Vorsorge dafür sorgen, dass die gewohnte Lebenshaltung nach der Pensionierung weitergeführt werden kann. Wie die 1. Säule weist auch die auf dem Kapitaldeckungsverfahren basierte 2. Säule Konstruktionsfehler auf, welche sich bereits heute negativ bemerkbar machen.

Durch die jahrelange zu hohe Festlegung der versicherungstechnischen Parameter durch die Politik in Bundesbern hat sich die finanzielle Situation der Pensionskassen dramatisch verschlechtert. Zudem führt der altersabhängige Gutschriftensatz<sup>6</sup> dazu, dass ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Drittens wird die Bevölkerung durch das Fehlen der freien Pensionskassenwahl bevormundet. Im Sinne einer nachhaltig finanzierten, gerechten und freiheitlichen beruflichen Vorsorge schlagen die Jungfreisinnigen deswegen folgende Änderungen vor.

### Entpolitisierung von Umwandlungs- und Mindestzinssatz

Seit Einführung des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge in der Schweiz existiert die absurde Situation, dass die Politik sowohl den Umwandlungs- als auch den Mindestzinssatz festlegt. Absurd ist diese Tatsache deshalb, da beide Werte nicht von Bundesbern beeinflusst werden können, sondern von externen Faktoren, der Lebenserwartung nach der Pensionierung und der Rendite am Kapitalmarkt, abhängen<sup>7</sup>.

### Zwang zu Risiko und Umverteilung

Dank Innovation und Fortschritt im Gesundheitsbereich leben wir heute erfreulicherweise länger. Eine steigende Lebenserwartung führt jedoch zwangsweise zu einem tieferen Umwandlungssatz<sup>8</sup>. Der korrekt berechnete Umwandlungssatz beträgt heute je nach Quelle 6% oder sogar deutlich weniger und liegt damit weit unter dem geltenden Satz von 6,8%. Prof. Dr. Martin Janssen rechnet vor, dass der korrekte Umwandlungssatz vermutlich nur rund halb so hoch wie der aktuelle wäre<sup>9</sup>. Auch die Lage am Kapitalmarkt hat sich verändert. Bei Einführung der beruflichen Vorsorge lag die Rendite einer 10-jährigen Bundesobligation noch über dem Mindestzinssatz von 4%. Mittlerweile ist deren Rendite negativ, der Min-

<sup>5</sup> Richard Hemming, Should Public Pensions be Funded?, IMF Working Paper, 1998.

<sup>6</sup> Der Gutschriftensatz ist der Anteil des Lohns, der in die Pensionskasse fliesst. Er wird mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

<sup>7</sup> Der Bund hat einzig insofern Einfluss, indem er das Rentenalter festlegen kann.

<sup>8</sup> Der Umwandlungssatz bestimmt die jährliche Rente. Beträgt das angesparte Kapital 500 000 CHF und der Umwandlungssatz 5%, ergibt dies eine jährliche Rente von 25 000 CHF. Er hängt von der Rendite am Kapitalmarkt ab und der Lebenserwartung nach der Pensionierung. Wenn wir länger leben, muss das Kapital auf mehr Jahre aufgeteilt werden, dementsprechend muss der Umwandlungssatz tiefer gewählt werden, damit das Kapital nicht vor dem Tod bereits aufgebraucht ist.

<sup>9</sup> Quelle: <https://youtu.be/g7Yjqi9lsw?t=27m51s>

destzinssatz jedoch noch immer bei 1,25%. Bei beiden Parametern hat es der Bund verpasst, die nötigen Reformen durchzuführen. Die Pensionskassen und die Versicherten müssen diese Versäumnisse schliesslich bezahlen. Den Pensionskassen bleiben zwei Möglichkeiten, um diese zu hohen Werte zu erfüllen. Zum einen via Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern<sup>10</sup> zum anderen via Investitionen in riskantere Anlageklassen<sup>11</sup>. Diese Strategie wird jedoch langfristig nicht finanzierbar sein. Spätestens wenn die Generation der Babyboomer in Rente gehen wird, dürften Pensionskassen reihenweise in Finanzierungsschwierigkeiten geraten und Sanierungsmassnahmen einleiten müssen.

### Vorgeschlagene Senkung des Umwandlungssatzes ist keine nachhaltige Lösung

Zumindest beim Umwandlungssatz hat das Parlament endlich Handlungsbedarf erkannt. Mit der Altersvorsorge 2020 soll der Umwandlungssatz auf 6% gesenkt werden. Einzig Vertreter linker Parteien propagieren weiterhin einen angeblichen Rentenklau, der anhand der Faktenlage der Kategorie Linkspopulismus zugeordnet werden kann. Der Rentenklau findet, wie zuvor ausgeführt, bereits heute statt – mit rund 1000 Franken pro Versicherten pro Jahr. Die Befürworter einer Senkung des Umwandlungssatzes nehmen also nichts weg. Im Gegenteil! Sie wollen die zurzeit bestehende und von linker Seite verteidigte Ungerechtigkeit beseitigen.

### Das Liechtensteiner Modell

Auch die Senkung des Umwandlungssatzes löst die Probleme jedoch nur temporär. Wie die aktuelle Debatte erneut gezeigt hat, stellt leider so mancher Politiker die eigenen, politischen Ambitionen über das Ziel einer fairen, gerechten und nachhaltig finanzierten beruflichen Vorsorge. Eine nachhaltig finanzierte 2. Säule kann deswegen nur erreicht werden, wenn die versicherungstechnischen Parameter endlich entpolitisiert werden. Liechtenstein hat diesen Interessenskonflikt bereits früh erkannt und hat aus den zuvor ausgeführten Überlegungen bereits bei Einführung der dortigen 2. Säule sowohl den Umwandlungs- als auch den Mindestzinssatz entpolitisiert. Seit Einführung im Jahr 1989 legen in Liechtenstein die Stiftungsräte der Pensionskassen die beiden versicherungstechnischen Parameter fest. Das System hat sich bewährt. Der durchschnittliche Deckungsgrad liegt per Ende 2014 bei 106% und der Umwandlungssatz bei 6,2%. Die Liechtensteiner Pensionskassen sind somit gut aufgestellt und können aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes auf eine Umverteilung von Jung zu Alt verzichten<sup>12</sup>.

Um wahltaktische Spielereien auf Kosten einer nachhaltig finanzierten Altersvorsorge zu unterbinden, fordern die Jungfreisinnigen deswegen das in Liechtenstein erfolgreich erprobte Modell in der Schweiz einzuführen. Statt dass Politiker ihre Eigeninteressen verfolgen können, sollen demnach die Pensionskassen paritätisch zum Wohl ihrer Versicherten die Parameter festlegen. Um einen möglichst unbehinderten Markt ohne Fehlansätze garantieren zu können, sollte ausdrücklich auf staatliche Rettungsmassnahmen bei in Finanzierungsschwierigkeiten geratenen Pensionskassen verzichtet werden<sup>12</sup>.

- Die Jungfreisinnigen fordern, die Kompetenz für die Festlegung des Umwandlungssatzes und des Zinssatzes für die Altersguthaben den Pensionskassen zu übergeben

### Keine Altersdiskriminierung

Im aktuellen System bezahlt ein 22-jähriger Arbeitnehmer einen Sparbeitrag für die Pensionskasse von 0% des versicherten Lohnes, eine 59-Jährige hingegen 18%. Die älteren Arbeitnehmer werden so auf dem Arbeitsmarkt massiv diskriminiert. Dass ein Arbeitgeber deswegen eher jüngere Personen anstellt, liegt auf der Hand. Für die Jungfreisinnigen ist deshalb klar, dass diese staatliche Diskriminierung gestoppt werden muss, indem ein altersunabhängiger minimaler Einheitssatz erhoben werden muss.

- Die Jungfreisinnigen fordern einen minimalen Gutschriftensatz, der für alle Beitragspflichtigen identisch ist

### Auswirkungen auf die Gutschriftensätze und die Altersrente

Die Auswirkungen dieser Forderung sind in den Tabellen 2 und 3 dargestellt. Ohne Altersdiskriminierung kann der Beitragssatz bei gleich bleibendem Leistungsniveau auf rund 10,6% festgesetzt werden<sup>14</sup>. Tabelle 3 zeigt, dass das Altersguthaben ohne Zins durch die Anpassung gleich bleibt. Wird hingegen ein konstanter Gutschriftensatz verlangt, wird die Altersrente inklusive Verzinsung höher ausfallen, da früher mehr gespart wird<sup>15</sup>.

Alter	Aktueller Gutschriftensatz in % des versicherten Lohnes	Neuer Gutschriftensatz in % des versicherten Lohnes ohne Altersdiskriminierung
18–24	0,0	10,6
25–34	7,0	10,6
35–44	10,0	10,6
45–54	15,0	10,6
55–Referenzalter	18,0	10,6
Total	500,0	500,0

Tabelle 2 – Gutschriftensätze des aktuellen Systems und der vorgeschlagenen Änderung.

	Ohne Änderung	Ohne Altersdiskriminierung
Maximaler versicherter Lohn	59 925	59 925
Total Altersguthaben in % des versicherten Lohnes	500,0	500,0
Total Altersguthaben ohne Zins	299 625	299 625
Total Altersguthaben mit Zins von 3% <sup>16</sup>	518 026	659 229
Altersrente*	35 226	44 828

Tabelle 3 – Altersrente des aktuellen Systems und der vorgeschlagenen Änderung. \*Für die Altersrente wurde mit einem Umwandlungssatz von 6,8% gerechnet.

### Keine Senkung des Koordinationsabzugs

Aktuell wird von jedem einzelnen Lohn unabhängig des Beschäftigungsgrads der Koordinationsabzug abgezogen. Diese Praxis führt dazu, dass eine Person, die nur für einen Arbeitgeber arbeitet, nicht gleich versichert ist, wie wenn sie zum insgesamt gleichen Lohn für mehrere Arbeitgeber arbeiten würde<sup>17</sup>. Auch Teilzeitarbeitende – meistens Frauen – sind aufgrund des Koordinations-

<sup>10</sup> Diverse Studien schätzen die Umverteilung auf rund 10 000 Franken pro Versicherten pro Jahr (<http://www.aargauerzeitung.ch/wirtschaft/rentner-werden-bei-der-pensionskasse-massiv-bevorzugt-129157963>)

<sup>11</sup> Der Anteil von Obligationen und liquiden Mitteln an der Vermögensallokation nahm in den letzten Jahren stark ab (<http://www.swisscanto.ch/ch/de/berufliche-vorsorge/pensionskassenstudie.html>)

<sup>12</sup> Ausführungen zum Liechtensteiner Modell: <https://www.fma.li.li/files/fma/fma-betriebliche-personalvorsorge-2015.pdf>

<sup>13</sup> Um die Arbeitnehmer und deren Altersrente jedoch zu schützen, könnte beispielsweise ein Mindestdeckungsgrad vorgeschrieben werden. Würde dieser Wert unterschritten, müssten die Pensionskassen Sanierungsmassnahmen einleiten.

<sup>14</sup> Bei einem Renten-/Referenzalter von 65 Jahren. Bei einer Erhöhung des Referenzalters müsste der Satz entsprechend gesenkt werden.

<sup>15</sup> Für Personen, die weniger als 84 600 CHF verdienen, dürfte die Steigerung der Altersrente gegenüber dem Status Quo etwas geringer ausfallen, da der Lohn mit dem Alter ansteigt.

<sup>16</sup> Die langfristige Rendite der Pensionskassen liegt bei über 4%. Aufgrund der aktuell tiefen Zinsen wurde jedoch ein tieferer Wert gewählt.

<sup>17</sup> Arbeitet eine Frau bei einem AG für 60 000 CHF pro Jahr werden 35'325 CHF versichert (Lohn minus Koordinationsabzug: 60 000 CHF – 24 675 CHF = 35 325 CHF). Arbeitet sie hingegen bei zwei AG zu je 30 000 CHF und verdient damit total gleich viel wie im ersten Beispiel, werden ihr lediglich 10 650 CHF versichert, da der Koordinationsabzug von beiden Löhnen abgezogen wird (30 000 CHF – 24'675 CHF = 5325 CHF). Wer bei mehreren AG arbeitet, kann also in der 2. Säule nicht gleich viel Alterskapital ansparen, wie jemand, der nur bei einem AG angestellt ist.

abzugs nur wenig oder gar nicht versichert. Verschiedentlich wurde gefordert diese Benachteiligung durch einen tieferen Koordinationsabzug oder sogar dessen Abschaffung zu beheben. Eine andere Möglichkeit ist es, den Koordinationsabzug an das Arbeitspensum anzupassen – bei einer 50 %-Stelle würde der Abzug entsprechend halbiert werden. Diesen Vorschlag der Wirtschaft wenden viele Pensionskassen bereits heute an. Jedoch lehnen die Jungfreisinnigen beide Vorschläge ab, da die Abgabenlast für Personen mit einem Jahresverdienst von unter 84 600 CHF ansteigen würde. Die Anpassung des Koordinationsabzugs an das Arbeitspensum macht zwar intuitiv Sinn, es sollte aber auf staatlichen Zwang verzichtet werden, da so Arbeitsplätze gefährdet würden. Arbeitgeber, die zurzeit aus Kostengründen auf diese Praxis verzichten, kämen in Schwierigkeiten. Deswegen sollte stattdessen die bisherige freiwillige Anwendung dieser durchaus sinnvollen Lösung weiterverfolgt werden. Teilzeitarbeitende, die bei Arbeitgebern angestellt sind, welche diese Praxis nicht anwenden, können sich zudem eigenverantwortlich selber versichern – zum Beispiel in der 3. Säule – und ihr Alterskapital ausserhalb der 2. Säule ansparen. Die vermeintliche Benachteiligung von den eingangs angesprochenen Gruppen relativiert sich dadurch.

- Die Jungfreisinnigen fordern auf eine Senkung des Koordinationsabzugs zu verzichten

### **Erhöhung des minimalen versicherten Lohns**

Bei einem aktuell minimalen versicherten Lohn von 3525 Franken pro Jahr beträgt der jährliche Sparbeitrag im Extremfall unter 400 Franken. Demgegenüber stehen Verwaltungskosten von ebenfalls rund 400 Franken pro Kopf pro Jahr<sup>18</sup> (bei staatlichen Pensionskassen sogar rund 800 Franken<sup>19</sup>). Neben der im übernächsten Abschnitt geforderten Liberalisierung der 2. Säule als Massnahme gegen die hohen Verwaltungskosten sollte der minimale versicherte Lohn zudem deutlich angehoben werden, damit der Sparbeitrag zumindest die Verwaltungskosten übersteigt.

- Die Jungfreisinnigen fordern eine Erhöhung des minimalen versicherten Lohns

### **Lockerung der Anlagevorschriften**

Den Pensionskassen wird hinsichtlich ihrer Anlagemöglichkeiten ein enges staatliches Korsett angezogen. Zu eng für die Jungfreisinnigen. Durch diese einseitige Fokussierung auf die (vermeintliche) Sicherheit werden zahlreiche Chancen und Renditemöglichkeiten vernachlässigt – gerade im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist es wichtig, neue Anlageklassen zu erschliessen. Pensionskassen sollten die Möglichkeit haben, vermehrt in Infrastruktur, zum Beispiel Staumauern, Schulen oder Altersheime, zu investieren. Aufgrund ihres langfristigen Anlagehorizonts wären dies ideale Investitionsmöglichkeiten. Auch die zurzeit starke Fokussierung auf den Schweizer Markt ist nicht mehr zeitgemäss. Aus diversifikations- und damit sicherheitstechnischen Überlegungen macht eine höhere Gewichtung ausländischer Anlagen durchaus Sinn. Die strengen Regeln, die unter anderem die Stabilität Schweizer Pensionskassen garantieren sollen, führen somit genau zum Gegenteil und sind deswegen zu lockern.

- Die Jungfreisinnigen fordern eine Lockerung der Anlagevorschriften

### **Freie Pensionskassenwahl**

Im Normalfall übernehmen heute die Arbeitnehmer automatisch die vom Arbeitgeber gewählte Pensionskasse. Angesichts dessen, dass die eigene Altersvorsorge eine der wichtigsten Entscheidungen des Lebens sein sollte, ist die aktuelle Situation für die Jungfreisinnigen unbefriedigend. Sie ist sogar sehr gefährlich, da der Wettbewerb eingeschränkt wird und der Arbeitnehmer darauf angewiesen ist, dass der Arbeitgeber eine sichere Pensionskasse auswählt. Wählt der Arbeitgeber eine schlecht geführte Pensionskasse aus, muss für diesen Fehlentscheid unter Umständen der Arbeitnehmer via Sanierungsmassnahmen haften. Für die Jungfreisinnigen ist deshalb klar, dass der Arbeitnehmer – wie dies heute schon bei der Krankenkasse der Fall ist – die eigene(n) Pensionskasse(n) wählen darf.

Verschiedentlich wird auf das Ausland verwiesen, wo teilweise eine freie Pensionskassenwahl negative Auswirkungen hatte<sup>20</sup>. So haben sich in einigen Ländern die Verwaltungskosten massiv erhöht und der Konsument sei anhand der Fülle der Informationen überfordert. Da gerade die Schweizer Bevölkerung zum Beispiel mit der Wahl der Krankenkasse geübt ist, das eigene Leben ohne Hilfe des Staates selber zu gestalten, sollte letzterer Einwand für die Schweiz eine geringe Rolle spielen. Die Pensionskassen dürften zudem ein ureigenes Interesse daran haben, transparente Versicherungslösungen anzubieten und Vergleichsportale werden dem Konsumenten helfen, die Angebote miteinander zu vergleichen, um individuell die beste Versicherung abzuschliessen zu können. Auch die höheren Verwaltungskosten lassen sich bei richtiger Umsetzung nicht beobachten, wie dies Erfahrungen aus dem Ausland zeigen. Eine im Auftrag des BSV durchgeführte Studie zeigt, dass mit den richtigen Rahmenbedingungen die Verwaltungskosten bei freier Wahl sogar deutlich sinken werden<sup>21</sup>. Avenir Suisse<sup>22</sup> schätzt, dass mit einer freien Pensionskassenwahl jährlich rund 800 Millionen Franken oder rund 200 Franken pro Person eingespart werden könnten. Bis zur Pensionierung könnte jeder Versicherte somit zusätzlich knapp 10 000 CHF ansparen und von einer höheren Rente profitieren. Ferner erhält der Arbeitnehmer die Möglichkeit den Trade-off zwischen einer hohen Rente (Umwandlungssatz) und Sicherheit (weniger riskante Anlagen) selbst zu bestimmen. Die Änderung bringt aber nicht nur finanzielle Vorteile mit sich. So kann sich beispielsweise ein Arbeitnehmer gezielt eine Pensionskasse aussuchen, die seine ethischen Grundsätze verfolgt und beispielsweise auf Investitionen in Kernkraftwerke und Rüstungsfirmen verzichtet.

- Die Jungfreisinnigen fordern eine freie Wahl der Pensionskasse für alle Arbeitnehmer

### **Übergangsgeneration**

Durch die Senkung des Umwandlungssatzes müssten ältere Personen Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Um die Reform nicht zu gefährden, hat der Bundesrat in seiner Botschaft die Dauer der Übergangsgeneration definiert und Massnahmen vorgeschlagen, die dafür sorgen, dass das Leistungsniveau für diese Gruppe gehalten

<sup>18</sup> <http://www.blick.ch/news/wirtschaft/verwaltungskosten-drei-mal-hoehoer-so-zocken-uns-die-pensionskassen-ab-id3361831.html>

<sup>19</sup> <http://www.blick.ch/news/wirtschaft/verwaltungskosten-drei-mal-hoehoer-so-zocken-uns-die-pensionskassen-ab-id3361831.html>

<sup>20</sup> Johannes Binswanger, Wahlfreiheit und Effizienz in der 2. Säule, in: NAVOS – Nachhaltige Altersvorsorge Schweiz, Wissenschaftliche Grundlagen, Zürich 2005.

<sup>21</sup> Walter Ott, Baur Martin, Schmid Adrian und Keller Beat, Freie Wahl der Pensionskasse Machbarkeitsstudie, Zürich 2005.

<sup>22</sup> <http://www.avenir-suisse.ch/20162/wie-die-schweiz-mit-freier-pensionskassenwahl-viel-geld-sparen-konnte/>

werden kann. Eine der Massnahmen beinhaltet eine Erhöhung der Gutschriftensätze und damit eine versteckte Steuererhöhung für die jüngere Generation. Die Jungfreisinnigen fordern, dass der Bund der Bevölkerung endlich den wahren Sachverhalt mitteilt und aufzeigt, dass die aktuell versprochenen Altersrenten schlicht zu hoch sind und eine Senkung lediglich eine Anpassung an die Realität ist. Den Erhalt dieser zu hohen Renten müssten wieder die Jungen bezahlen, wie sie dies heute bereits tun. Statt alternative Massnahmen zu ergreifen oder die Dauer der Übergangsgeneration zu verkürzen, wie dies Parlament und Wirtschaft vorschlagen, sollte stattdessen auf eine Übergangsgeneration und damit auch auf Massnahmen ausser in Einzelfällen gänzlich verzichtet werden. Jegliche Verzögerung der Anpassung des Leistungsniveaus an die Realität verlängert die seit längerem andauernde, unrechtmässige Umverteilung von Jung zu Alt.

## **Fazit**

Wenn wir nicht jetzt handeln, wird sich unsere Generation als Totengräber unserer Altersvorsorge in den Schweizer Geschichtsbüchern verewigen. Damit es nicht so weit kommt, sollten wir die in diesem Positionspapier vorgeschlagenen Massnahmen sofort umsetzen.

Um eine nachhaltige Finanzierung der AHV zu gewährleisten, sollte eine Schuldenbremse eingeführt werden, welche bei einem Defizit automatisch greift und durch eine Erhöhung des Rentenalters und eine Anpassung

der Rentenleistungen die Finanzen wieder ins Lot bringt. Ein gleiches Referenzalter für alle, ein flexibles Rentenalter und eine Finanzierung rein über Lohnbeiträge tragen zudem dazu bei, dass die AHV gerechter, freiheitlicher und transparenter wird und Geringverdienende entlastet werden.

In der beruflichen Vorsorge sollte den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden, indem die versicherungstechnischen Parameter entpolitisiert werden. Durch einen gleichen Beitragssatz für alle Altersklassen kann zudem die aktuell bestehende Diskriminierung abgeschafft werden. Mit einer freien Pensionskassenwahl für alle Arbeitnehmer kann schliesslich die Freiheit und Eigenverantwortung gestärkt, der Nutzen und die Altersrente für den Versicherten erhöht und die Kosten minimiert werden.

Mit diesem Massnahmenpaket können wir unsere Altersvorsorge nachhaltig finanzieren, gerechter gestalten, sowie unseren Wohlstand erhöhen.

Packen wir's an und retten unsere Altersvorsorge!

## **Bei Fragen**

Andri Silberschmidt, [a.silberschmidt@gmail.com](mailto:a.silberschmidt@gmail.com),  
Präsident Jungfreisinnige Schweiz

Patrick Eugster, [patrick@patrick-eugster.ch](mailto:patrick@patrick-eugster.ch), Verfasser